

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 3. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

Nach § 44 wird folgender § 44 a eingefügt:

„ § 44 a

Kurzintervention

Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann der Präsident einem Mitglied einer Fraktion das Wort zu einer Kurzintervention erteilen. Hierauf darf der Redner noch einmal antworten. Die für die Kurzintervention und die Antwort erforderliche Zeit darf jeweils drei Minuten nicht überschreiten; sie wird nicht auf die Redezeiten angerechnet.“

Begründung:

Die beabsichtigten Änderungen der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft verfolgen den Zweck, die Debatten im Parlament zukünftig lebhafter, spannender und aktueller zu gestalten, um die Bedeutung und das Ansehen des Parlamentes zu erhöhen.

Die Neuschaffung der Möglichkeit der Kurzintervention ist an vergleichbare Regelungen in den Geschäftsordnungen zahlreicher Landesparlamente und des Bundestages angelehnt. Hiermit erhält jede Fraktion nach einem Debattenbeitrag die Gelegenheit zu einer Kurzintervention. Das Wort erteilt der Präsident, auf eine Zustimmung des Redners kommt es, entgegen der Regelung des § 44 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, nicht an. Der Redner darf auf die Kurzintervention antworten. Der Meinungsaustausch zwischen den Abgeordneten wird dadurch lebendiger und für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar.

Helmut Pflugradt, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen